

# WAS IST ZÖFU?



ZÖFU ist die Abkürzung für „Zertifiziertes Österreichisches Forstunternehmen“. Mit dem ZÖFU-Zertifikat werden Forstunternehmen ausgezeichnet, die nachhaltige, soziale und ökologische Standards in der Bewirtschaftung des Waldes nachweisen können. Die Zertifizierung erfolgt durch das Bundesforschungszentrum für Wald.



Das ZÖFU<sup>plus</sup>-Zertifikat kennzeichnet Forstunternehmen, welche Maschinen mit biologisch rasch abbaubarer Hydraulikflüssigkeit befüllen. Das ZÖFU<sup>plus</sup> Zertifikat wird nicht nur in Österreich, sondern auch in Deutschland anerkannt!

Forstarbeiter bei Baumfällung



# KONTAKTDATEN & LINKS

## ZÖFU-Zertifizierungsstelle/Erstkontakt

BFW ZÖFU-Zertifizierung – Fachbereich Forsttechnik Forstpark 1 |  
4800 Traunkirchen  
DI Josef Hinterberger | Tel+43664/88636492  
E-Mail: zoefu@bfw.gv.at



## ZÖFU-Antragsformular

<https://tinyurl.com/ZOeFU-Antragsformulare>



## Liste der Zertifizierten Forstunternehmen

<https://forstservice-marktplatz.at/>



## ZÖFU-Handbuch

beinhaltet die Systembeschreibung ZÖFU 2024 (Geltungsbereich, Grundlagen, Zertifizierungsstelle, Zertifizierungsablauf, Gültigkeit des Zertifikats, Beschwerde- und Schlichtungsverfahren uvm.)  
<https://tinyurl.com/Handbuch-ZOEFU-2024-1>



## ZÖFU-Standard

(allgemeine Anforderungen zur Ökologie der Wälder, Aus- und Weiterbildung, Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen, Kennzeichnungen u.a.)  
<https://tinyurl.com/Standard-ZOeFU-ZOeFU-2020>



Stand 17.6.2025

Forstunternehmer und Auditor beim Erstgespräch

## Infobroschüre für Forstunternehmen zur sicheren Waldarbeit



 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

# WER KANN SICH ZERTIFIZIEREN LASSEN?

Mit ZÖFU werden forstliche Dienstleister:innen/Forstunternehmen bzw. deren Dienstleistungen zertifiziert. Dies können physische oder juristische Personen sein, die Dienstleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Waldbewirtschaftung erbringen. Für Kleinunternehmen (mit maximal drei Mitarbeitenden) werden Gruppenzertifizierungen angeboten.

## Welche Vorteile bietet eine Zertifizierung?

- Fit sein für den neuen PEFC-Standard (ab April 2025)
- Höhere Konkurrenzfähigkeit
- Sicherheit für Auftraggeber:innen
- Deutlicher Imagegewinn
- Weiterentwicklung des Unternehmens
- Mehr Sichtbarkeit und Marketingsupport
- Bessere Chancen bei der Mitarbeiter:innen-Suche

<https://tinyurl.com/Zoefu-Info2>



Forstarbeiter bei Baumfällung

# WAS KOSTET DIE ZERTIFIZIERUNG?

Die Zertifizierungskosten belaufen sich im Schnitt auf ca. 3 bis 5 Cent pro Erntefestmeter (Stand 2025). Die Errechnung der Zertifizierungskosten erfolgt auf Basis der Angaben zu den Forstarbeiter:innen und Einsatzleiter:innen, der Anzahl und Art der Forstmaschinen und den angebotenen Dienstleistungsbereichen.

## Welche Unterlagen/Nachweise brauche ich

### für die Zertifizierung?

- Gewerbeanmeldung / Handelsregistereintrag
- Nachweis der Unfall- und Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden
- Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt/Steuerberatung
- Bescheinigung/Nachweis der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- Anmeldung aller Arbeitnehmer:innen

## Welche Schulung bzw. Ausbildung ist nötig?

Für Interessierte an der Zertifizierung gibt es österreichweit ein kostenloses Angebot für ZÖFU-Erstschulungen. Für die Erlangung des ZÖFU-Zertifikats ist kein forstlicher Ausbildungsstandards vorgeschrieben. Die Mitarbeiter:innen des Forstunternehmens müssen aber über eine angemessene Qualifikation verfügen.

# WELCHER WEG FÜHRT ZUR ZÖFU-ZERTIFIZIERUNG?

- ▶ Unverbindliches Informationsgespräch und Kontaktaufnahme mit unserem ZÖFU-Mitarbeiter DI Josef Hinterberger  
– Tel +43664/88636492 oder E-Mail: [zoefu@bfw.gv.at](mailto:zoefu@bfw.gv.at) –  
an der Forstlichen Ausbildungsstätte Traunkirchen des BFW.
- ▶ Antragstellung: Das Formular finden Sie auf der ZÖFU-Homepage unter „Antrag stellen“.
- ▶ Angebotslegung: Auf Basis des übermittelten Antragsformulars wird für Ihr Unternehmen ein Angebot erstellt.
- ▶ Erst-Audit: Wenn Sie mit dem Angebot einverstanden sind, wird gemeinsam ein Termin für ein Erstaudit vereinbart.  
Beim Erstaudit werden die notwendigen Dokumente durchgesehen und die vorhandenen Arbeitsplätze sowie Maschinen vor Ort besichtigt.

